

Patienteninformation

Selbstbehalt zur Abgabe von Heilbehelfen

Sehr geehrte Patientin!

Sehr geehrter Patient!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen für verordnete Heilbehelfe **der Tarif des Selbstbehaltes** der Krankenversicherungsträger (z.B. Steiermärkische Gebietskrankenkasse) **in Rechnung gestellt** wird. Im Zuge der Verordnung des Heilbehelfes werden Sie von Ihrem behandelnden Arzt / behandelnden Ärztin über die Höhe des Selbstbehaltes informiert.

Für die administrative Abwicklung ist entweder die **Firma Help Orthopädie** oder die **Firma Ortho Aktiv** zuständig.

Im Falle eines anerkannten Arbeitsunfalles besteht die Möglichkeit, nach entsprechender Antragstellung, den Selbstbehalt durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt rückerstattet zu bekommen.

Die Krankenhausleitung